



Interessenvertretung der Gasthorenden an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Geschäftsordnung

1. Die Interessenvertretung der Gasthorenden (IVG) hat maximal 7 gleichberechtigte, von der Vollversammlung der Gasthorenden für drei Jahre gewählte Mitglieder.
2. Die IVG ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers/ der Sprecherin.
3. Die IVG trifft sich dreimal in der Vorlesungszeit (Termine werden festgelegt) und bei Bedarf.
4. Die IVG wählt einen/e Sprecher/in und einen/e Stellvertreter/in.
5. Die IVG unterstützt die Aktivitäten von Gasthorenden für Gasthorende.
- 6. Aufgaben und Ziele**
 - a. Förderung des Gasthörstudiums (Hilfestellung für Neueinsteiger)
 - b. Vertretung und Beratung der Gasthorenden in wichtigen Fragen und Angelegenheiten (die Universität betreffend), insbesondere in Fragen, von allgemeinem Interesse .
 - c. Herstellen und Pflege der Kontakte zum Präsidium, den Fakultäten und anderen Institutionen der Universität.
 - d. Kontakte zu Interessenvertretungen anderer Universitäten.
 - e. Öffentlichkeitsarbeit. (Uni-Info., örtl. Presse und andere Medien)
 - f. Ständige Aktualisierung der Info-Tafeln.
 - g. Vorbereitung von Neuwahlen.

Die Interessenvertretung arbeitet ehrenamtlich.

Beendet ein gewähltes Mitglied der IVG sein „Gasthörstudium“, scheidet es aus der IVG aus.

Als offizielle Bezeichnung führt die IVG folgenden Briefkopf:

**Interessenvertretung der Gasthorenden an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**